

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

### Betreff

Beschaffung eines Schmalspurtransporters für Straßenbegleitgrün

### Begründung für die Dringlichkeit:

Die normale Lieferzeit für Spezialfahrzeuge der vorgenannten Art beträgt rd. 9 Monate. Der Hersteller hat signalisiert, dass er ein Fahrzeug bereits innerhalb von ca. 10 Wochen liefern kann. Aufgrund einer derzeit stattfindenden Fachmesse bietet der Lieferant einen zusätzlichen Messerabatt in Höhe von 3 % bzw. rd. 5.500,-- € an. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftrag noch während der Messe erteilt wird. Die Messe endet am Freitag, 09.05.2008, 15.00 Uhr. Um den Auftrag erteilen zu können, ist eine kurzfristige Entscheidung über die Mittelfreigabe erforderlich.

Eine alternative Fahrzeuganmietung scheidet aus Kostengründen aus.

### Zur Entscheidung

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW beschließen wir eine Freigabe in Höhe von 105.618,10 € aus der im Hpl.-Entwurf, Teilfinanzplan 1301, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen veranschlagten Auszahlungsermächtigung 2008.

Die Freigabe der Mittel erfolgt im Rahmen der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung § 82 (1) GO NW.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 107.900,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
_____			_____			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rahmen des in 2000 erstellten Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes – Teilbereich Grünunterhaltung – wurden insgesamt 4 Schmalspurtransporter mit Auslegemäher für die Pflege des Straßenbegleitgrüns beschafft. Diese Fahrzeuge fallen infolge ihrer intensiven Nutzung im Praxiseinsatz zunehmend reparaturbedingt aus. Da die Wiederherstellung ihrer Einsatzfähigkeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr sinnvoll ist, sollen sie deshalb im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes ersatzbeschafft werden. Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich abgeschrieben. Zur Ausstattung einer zusätzlichen 5. Pflegekolonne soll ein weiteres Fahrzeug neu beschafft werden.

Eines der bisher eingesetzten Fahrzeuge musste bereits Ende 2007 aufgrund technischer Defekte stillgelegt werden und steht somit für die Pflegesaison 2008 nicht mehr zur Verfügung. Ein Großteil der Aufgaben hat unmittelbare Auswirkung auf die Verkehrssicherheit, da Ampelanlagen, Verkehrsschilder, Fußgängerüberwege und Straßenkreuzungen freigeschnitten werden müssen. Mit den drei derzeit noch eingesetzten Fahrzeugen ist eine zeitnahe Abarbeitung dieser Aufgaben und die Gewährleistung eines angemessenen Pflegeintervalls des umfangreichen Straßenbegleitgrüns nicht möglich.

Fahrzeuge, die die technischen Bedingungen erfüllen, werden nur von einem Hersteller angeboten. Zur Aufgabenerfüllung ist eine kurzfristige Beschaffung eines Fahrzeuges im Vorgriff auf die Konzeptfortschreibung erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 24.04.2008 im Rahmen der Bedarfsprüfung der Ersatzbeschaffung die Zustimmung gegeben (141/44/20/08). Darüber hinaus wurde das zentrale Vergabeamt gebeten, einer Einzelvergabe zuzustimmen. Diese liegt inzwischen vor. Die Kosten belaufen sich auf 109.000,- € zzgl. 4.400,- € Beschaffungskosten durch die Abfallwirtschaftsbetriebe.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**